

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.06.2014
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschluss zum Wechsel der Geschäftsführung
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist Alleingesellschafterin der Reitturnier Donaueschingen GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH unterliegt gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern und bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Es ist vorgesehen, in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2014 Frau Annika Heinemann als Geschäftsführerin abuberufen und Frau Petra Ovcharovich als neue Geschäftsführerin mit Einzelvertragsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die bisherige Geschäftsführerin Frau Annika Heinemann wird als Geschäftsführerin abberufen.
2. Frau Petra Ovcharovich wird zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Beratung: